

# Gemeindeamt Pflach 6600 Pflach

Pflach, den 26.03.2019

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019 der **Gemeingutsagrargemeinschaft Pflach** wie folgt:

### Jahresrechnung der GGA Pflach 2018:

Anfangsstand zu Beginn des Rechnungsjahres	100.363,20 €
zuzüglich Einnahmen im laufenden Rechnungsjahr	122.734,41 €
abzüglich Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr	91.505,92 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>131.591,69 €</b>

(10 Ja-Stimmen/2 Enthaltungen)

### Jahresvoranschlag der GGA Pflach 2019:

Anfangsstand zu Beginn des Rechnungsjahres	131.591,69 €
geplante Einnahmen 2019	105.000,00 €
geplante Ausgaben 2019	125.100,00 €
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2019</b>	<b>111.491,69 €</b>

(10 Ja-Stimmen/2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019 der **Gemeingutsagrargemeinschaft Oberletzen** wie folgt:

### Jahresrechnung der GGA Oberletzen 2018:

Anfangsstand zu Beginn des Rechnungsjahres	110.488,51 €
zuzüglich Einnahmen im laufenden Rechnungsjahr	15.142,27 €
abzüglich Ausgaben im laufenden Rechnungsjahr	26.688,90 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>98.941,88 €</b>

(10 Ja-Stimmen/2 Enthaltungen)

**Jahresvoranschlag der GGA Oberletzen 2019:**

Anfangsstand zu Beginn des Rechnungsjahres	98.941,88 €
geplante Einnahmen 2019	16.360,00 €
geplante Ausgaben 2019	17.750,00 €
<b>voraussichtliches Jahresergebnis 2019</b>	<b>97.551,88 €</b>

(10 Ja-Stimmen/2 Enthaltungen)

„Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt:“

**Ordentlicher Haushalt**

Einnahmenabstättung	3.404.142,01 €	Einnahmenvor-	3.330.251,70 €
Ausgabenabstättung	3.154.249,16 €	schreibungen	
Kassen( Fehl)bestand	249.892,85 €		
Einnahmerückstände	127.535,58 €	Ausgabenvor-	3.079.871,44 €
Zwischensumme	377.428,43 €	schreibungen	
Ausgaberrückstände	127.048,17 €		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>250.380,26 €</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>250.380,26 €</b>

**Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmenabstättung	816.051,05 €	Einnahmenvor-	664.317,03 €
Ausgabenabstättung	931.618,63 €	schreibungen	
Kassen( Fehl)bestand	- 115.567,58 €		
Einnahmerückstände	- €	Ausgabenvor-	779.884,61 €
Zwischensumme	- 115.567,58 €	schreibungen	
Ausgaberrückstände	- €		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 115.567,58 €</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 115.567,58 €</b>

(einstimmig)  
(in Abwesenheit des Bürgermeisters)

„Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, die Entlastung des Bürgermeisters.“

(einstimmig)  
(in Abwesenheit des Bürgermeisters)

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Grundstückes Nr. 1084, KG Pflach, im Baugebiet „Kappl“, von Frau Nadja Kerber, Zugspitzstraße 2, 6632 Ehrwald, im Ausmaß von 654 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis pro m<sup>2</sup> Grundfläche beträgt € 145,-, zuzüglich des von der Verkäuferin bereits entrichteten vorgezogenen Erschließungsbeitrages für das GSt. Nr. 1084, KG Pflach, in Höhe von € 3.044,85. Die anfallenden Kosten für die Verbücherung werden von der Gemeinde Pflach getragen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, dem Grundtausch zwischen der Gemeinde Pflach, Kohlplatz 7, 6600 Pflach, und Herrn Franz Wex, Füssener Straße 9, 6600 Pflach, wie folgt zuzustimmen:

Die Gemeinde Pflach überträgt die Gp. 1146, KG Pflach, im Ausmaß von 629 m<sup>2</sup> im Tauschwege an Herrn Franz Wex, Füssener Straße 9, 6600 Pflach. Im Gegenzug überträgt Herr Franz Wex, Füssener Straße 9, 6600 Pflach die Gp. 1085, KG Pflach, im Ausmaß von 646 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Pflach. Ausgleichszahlungen aufgrund der unterschiedlichen Grundstücksflächen werden nicht geleistet. Die Gemeinde Pflach übernimmt jedoch beiderseits die anfallenden Kosten für die Verbücherung.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Herstellung von diversen Brandabschottungen im IC-Gebäude, laut Angebot Nr. 20180060, vom 13.04.2018, an die Firma Brandschutzberatung.net, Stollenstraße 3, 6065 Thaur, zum Preis von € 4.460,-- (netto ohne Mwst.) zu vergeben.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach, Kohlplatz 7, 6600 Pflach und dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck abzuschließenden 3 Dienstbarkeitsverträgen, betreffend die Durchlässe bzw. Überführungen bei der Umfahrungsstraße B 179, die Zustimmung zu erteilen. Betroffen sind die Grundstücke Nr. 805/1, 805/7, 1019 und 1021, KG Pflach, der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pflach, welche durch Baulichkeiten der Landesstraßenverwaltung mit Bücken bzw. Überführungen der B 179 überbaut sind. Die Einräumung der Dienstbarkeiten erfolgt ohne jegliche Gegenleistung.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Vergabe-Richtlinien des Sozialausschusses die Zustimmung zu erteilen.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt zum Thema „Fahrverbot Gemeindestraße Hüttenmühle – Archbachsiedlung“ vorab beim Büro PLANOPTIMO Dr. Köll ZT-GmbH, Lus 88, 6103 Reith bei Seefeld eine Fachexpertise einzuholen.

(10 Ja-Stimmen/2 Enthaltungen)


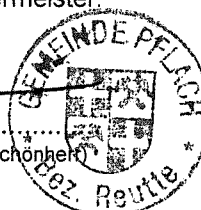
Der Gemeinderat beschließt zum Thema „Einbau eines Schwellers zur Verkehrsberuhigung im Bereich Bahnübergang – Kreuzung Knappenweg, Kirchweg, Innerwand“ vorab beim Büro PLANOPTIMO Dr. Köll ZT-GmbH, Lus 88, 6103 Reith bei Seefeld eine Fachexpertise einzuholen.

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 28.03.2019  
Abnahme:

Der Bürgermeister:

(Helmut Schönherr)